



Brigitte Lösch

Landtagsabgeordnete für den
Wahlkreis Stuttgart IV

Muhterem Aras

Landtagsabgeordnete für den
Wahlkreis Stuttgart I

70173 Stuttgart

Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3

Telefon: 0711 2063-233

Telefax: 0711 2063-2004

E-Mail: brigitte.loesch@gruene.landtag-bw.de

An die Medien

Stuttgart, 17.02.2016

Neues Chancengleichheitsgesetz verabschiedet

„Auf dem Weg zur Chancengleichheit in allen Lebens- und Arbeitsbereichen sind wir noch nicht am Ziel, aber mit der heutigen Überarbeitung des Chancengleichheitsgesetzes ein großes Stück voran gekommen“, freut sich Brigitte Lösch, Abgeordnete des Stuttgarter Neckarwahlkreises.

Der Landtag hat am Mittwoch beschlossen, dass in vom Land besetzten Gremien paritätisch Frauen vertreten sein sollen. Außerdem werden die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten gestärkt und die Gleichstellungsbeauftragten nicht nur in der Landesverwaltung, sondern auch in Kommunen gesetzlich verankert.

„Ich bin froh, dass wir bei der Chancengleichheit von Frauen und Männern weiter vorankommen“, betont auch die Stuttgarter Landtagsabgeordnete Muhterem Aras. Zudem stecke darin auch eine große Chance für die Unternehmen im Land: „Das Fachkräftepotenzial unter Frauen ist bei Weitem nicht ausgeschöpft“, so Aras. Mit dem Ausbau des Landesprogrammes „Kontaktstellen Frau und Beruf“ betreibe Grün-Rot aktive Frauenförderung im Erwerbsleben und investiere damit in die Zukunftsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft.

Familienpolitische Leistungen, Kinderbetreuungs- und Pflegeangebote sowie die Personalentwicklung bei Arbeitgebern haben direkte Auswirkungen darauf, inwiefern das Fachkräftepotenzial von Frauen genutzt werden kann. „Grün-Rot hat massiv in die Kleinkindbetreuung und die Ganztageschule investiert und damit die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit deutlich erleichtert“, erklärt Lösch.

„Wir Grüne setzen uns für Chancengerechtigkeit und Teilhabe ein. Wir stehen dafür, dass Frauen und Männer die gleichen Wege offenstehen“, sagt Lösch. Dabei geht es den Grünen nach darum, Rechte zu wahren, Benachteiligungen zu beseitigen und bei öffentlichen Arbeitgebern, in Kommunen und Kreisen und auch bei Landesbeteiligungen in privatwirtschaftlichen Unternehmen eine Infrastruktur und eine Kultur zu schaffen, die Frauen wie Männern mehr Wahlfreiheit für ihre Lebensgestaltung ermögliche.

Neben verbindlicheren Regeln für die Landesverwaltung sieht der aktuelle Gesetzentwurf deshalb für Kommunen und Kreise ab 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern erstmals Gleichstellungsbeauftragte vor. „Etliche Kommunen sind mit ihren Gleichstellungsbeauftragten bereits auf einem sehr guten Weg, wie zum Beispiel die Stadt Stuttgart. Diese unterstützen wir durch die neue Regelung, da das Land nun die Kosten für die nach außen gerichteten Aufgaben der Beauftragten übernimmt. Das war bislang nicht der Fall“, stellt Aras klar.

„Wir nehmen Gleichstellung und die Rolle des Landes ernst und stellen im öffentlichen Dienst aktiv Chancengleichheit her“, sagt Lösch. Am besten sei es, wenn sich Frauen selbst einmischen und mitbestimmen. „Deshalb fördern wir die politische Teilhabe von Frauen“, zeigt sich Aras überzeugt. Grün-Rot hat das Kommunalwahlrecht bereits um eine „Soll“-Regelung ergänzt: Parteien und Wählervereinigungen werden damit aufgefordert, Wahllisten paritätisch und nach dem Reißverschlussprinzip mit Frauen und Männern zu besetzen.